

Informationspflichten



Verantwortlich für den Schulbesuch sind die Eltern	Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sorgen für: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßigen Schulbesuch • pünktliches Erscheinen zum Unterricht
Ihr Kind kann nicht zur Schule gehen?	Am ersten Tag bis 7:30 im Schulbüro anrufen Telefon: 05561 – 2100 E-Mail: info@loensschule.de <p style="text-align: right;">(sonst Schulpflichtverletzung)</p>
Krankheit	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Entschuldigung der Eltern (spätestens nach drei Schultagen) • bei längeren Erkrankungen: ärztliches Attest <p style="text-align: right;">(sonst Schulpflichtverletzung)</p>
Sonstige Gründe (stundenweise)	z.B. Behörden-Termin <ul style="list-style-type: none"> • nur mit Bescheinigung und Stempel <p style="text-align: right;">(sonst Schulpflichtverletzung)</p>
Unterrichtsbefreiung aus wichtigem Grund (ganze Tage)	<ul style="list-style-type: none"> • schriftlich bei der Schulleitung beantragen • mit Begründung • Anträge frühzeitig einreichen <p>Den Antrag erhalten Sie im Schulbüro.</p> <p style="text-align: right;">(sonst Schulpflichtverletzung)</p>
Fehlen ohne Entschuldigung	mehr als 3 Tage oder 20 Schulstunden <ul style="list-style-type: none"> • Elterngespräch • Vermerk in der Schüler*innen-Akte <p style="text-align: right;">(bei anhaltender Schulpflichtverletzung: Meldung der Fehlzeiten ans Ordnungsamt)</p>
Fragen? Probleme? Information?	Wir beraten Sie gern (nach vorheriger Anmeldung): <ul style="list-style-type: none"> • die Lehrer*innen (an Sprechtagen und nach Anmeldung über das Büro) • die Beratungslehrerin Frau Duwe-Sander • die Schulsozialarbeiterin Frau Frauendorf • die Schulleitung